



# **Landschaftsqualitätsprojekt Mutschellen – Reusstal – Kelleramt, AG**

## **1. Projektphase 2017 – 2024**

Projektbericht zuhanden der Regionalplanungsgruppe Mutschellen-Reusstal-Kelleramt

---

September 2016



**Ö+L Büro für Ökologie und Landschaft GmbH**

Litzibuch, CH-8966 Oberwil-Lieli

Tel. 056 641 11 55, [www.agraroekologie.ch](http://www.agraroekologie.ch)

## **Impressum**

Kontakt Trägerschaft:

*Vreni Meuwly*  
Präsidentin Repla MRK

Autor:

*Markus von Glasenapp*  
Ö+L Ökologie und Landschaft Gmbh

Kontakt Kanton Aargau:

*Sebastian Meyer*  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion  
Natur und Landschaft

*Louis Schneider*  
Departement Finanzen und Ressourcen Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Projekt</b>	<b>4</b>
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Projektgebiet	5
1.4	Projekttablauf und Beteiligungsverfahren	6
<b>2</b>	<b>Landschaftsanalyse</b>	<b>7</b>
2.1	Grundlagen	7
2.2	Analyse	11
<b>3</b>	<b>Landschaftsziele und Massnahmen</b>	<b>15</b>
3.1	Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung	15
3.2	Generelle Ziele	15
3.2.1	Beliebte Landschaftsbilder bei der Bevölkerung	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
3.2.2	Beliebte Landschaftsaspekte bei der Bevölkerung	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
3.2.3	Generelle Zielbereiche Landschaftsbild	15
3.2.4	Generelle Zielbereiche Erholungsnutzung	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
3.3	Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)	17
3.3.1	Herleitung der Ziele	17
3.4	Massnahmen und Umsetzungsziele	18
3.5	Umsetzungsziele	20
<b>4</b>	<b>Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</b>	<b>25</b>
4.1	Massnahmenkonzept	25
4.2	Beitragsverteilung	26
<b>5</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>27</b>
5.1	Kosten und Finanzierung	27
5.2	Planung der Umsetzung	29
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola	29
5.4	Kontroll- und Evaluationskonzept	30
5.4.1	Kontrolle	30
5.4.2	Sanktion	30
5.4.3	Evaluation	30
<b>6</b>	<b>Literatur, Verzeichnis der Grundlagen</b>	<b>31</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>32</b>
7.1	Beteiligungsverfahren	33

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Kernelement der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14–17) des Bundes ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und die damit verbundene Totalrevision der Direktzahlungsverordnung. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden künftig mit jeweils einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die heutigen Beiträge mit unspezifischer Zielausrichtung, wie der allgemeine Flächenbeitrag und der Beitrag für raufutterverzehrende Nutztiere (RGVE-Beitrag) sowie der Beitrag für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beitrag), werden durch zielgerichtete Instrumente ersetzt. Andere Direktzahlungsarten des heutigen Systems werden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem in teilweise angepasster Form weitergeführt. Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Vielfalt und Qualität der Kulturlandschaft gefördert werden.

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten.

Alle Gemeinden im Gebiet der Repla MRK, die nicht bereits in eines der angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekte integriert worden waren (z. Bsp. Stetten), stimmten zu, unter Leitung der Repla MRK ein Landschaftsqualitätsprojekt aufzugleisen. In einem nächsten Schritt wurden Offerten von verschiedenen Umweltbüros eingeholt um das Projekt zu erarbeiten. Das Büro Ö+L Ökologie und Landschaft Gmbh in Oberwil-Lieli erhielt im Herbst 2015 den Zuschlag für die Projekterarbeitung. Folgend wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der das Projekt von Dezember 2015 bis April 2016 erarbeitet wurde.

### *Hauptanliegen des Projektes*

- Das LQ-Projekt trägt wirksam zur Erhaltung und Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region bei. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.
- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die landwirtschaftlichen Betriebe im Perimeter attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der Betriebe ist hoch.
- Das Projekt wird bis am 31. Oktober 2016 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht (Abgabe an Kanton: bis 30. September 2016).

## 1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft: Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt (Repla MRK)

Präsidentin: Vreni Meuwly

Sekretariat: Angela Cocco, Bremgarterstrasse 1, Postfach 99, 8967 Widen

Projektleiter: Markus von Glasenapp, Ö+L Ökologie und Landschaft Gmbh, 8966 Oberwil-Lieli

Arbeitsgruppe:

Mitglieder:

Beat Suter, Metron, Regionalplaner Repla MRK  
Patrick Stutz, Islisberg, Gemeinderat u. Landwirt, Mitglied Repla MRK  
Thomas Etterlin, Oberlunkhofen, Landwirt  
Thomas Bühlmann, Berikon, Landwirt  
Andreas Steger, Bellikon, Landwirt  
Hanspeter Stutz, Niederwil, Landwirt  
Martin Imhof, Oberwil-Lieli, eidg.dipl. Förster  
Josef Fischer, Rottenschwil, Stiftung Reusstal, Landschafts- und Naturschutz  
Stefan Schreiber, Wegenstetten, Präsident Bio Suisse Aargau

Die Arbeitsgruppe ist von ihrer Zusammensetzung her breit abgestützt. Neben 5 aktiven Landwirten aus der Projektregion konnte zusätzlich Stefan Schreiber, als Mitglied von Bio-Suisse für die Arbeitsgruppe gewonnen werden, der wichtige Inputs aus seiner Projektregion (LQ-Projekt Juraparc Aargau) einbringen konnte. Die Sicht von aussen und Erfahrungen aus erster Hand aus einem bereits in der Umsetzung befindlichen LQ-Projekt stellten für den Erarbeitungsprozess sehr hilfreiche Informationen dar. Die im Perimeter ansässigen Landwirte aus den verschiedenen Gemeinden kommen verteilt aus allen Landschaftseinheiten, so dass verschiedene Themen und unterschiedliche Ansichten zur Sprache kamen. Durch Martin Imhof waren die Interessen des Forsts und der Landschaftsentwicklung, durch Josef Fischer der Landschafts- und Naturschutz und durch Beat Suter der Regionalplanung repräsentiert. Dadurch konnte in den Arbeitssitzungen Fachwissen und Erfahrung aus verschiedenen landschaftsrelevanten Bereichen eingebracht werden.

Angefragt für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe wurden auch der Verein Wanderwege Aargau und der Aargauer Bauernverband. Beide hatten jedoch vor Projektbeginn eine Teilnahme abgesagt.

### **1.3 Projektgebiet**

Das Projektgebiet entspricht der Aargauer LQ/LEK-Projektregion 13 und umfasst insgesamt 16 Gemeinden: Niederwil, Künten, Bellikon, Fischbach-Göslikon, Eggenwil, Widen, Rudolfstetten-Fridlisberg, Bremgarten, Zufikon, Berikon, Oberwil-Lieli, Unterlunkhofen, Oberlunkhofen, Arni, Islisberg, Jonen.

Im Projektgebiet finden sich insgesamt 156 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe. Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst 3424 Hektaren, was je Betrieb im Durchschnitt rund 22 ha ausmacht. Die Fläche des gesamten Perimeters beläuft sich auf 74.4 km<sup>2</sup>.

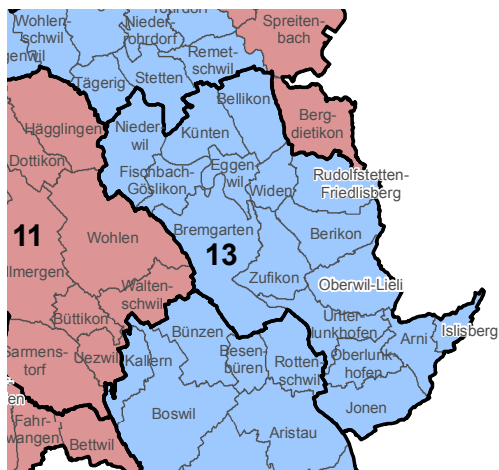


Abbildung 1: Gemeinden im Perimeter des LQ-Projektes MRK

## 1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

### Aufgaben und Tätigkeiten der Arbeitsgruppe

In der Arbeitsgruppe wurde unter Leitung der Landschaftsfachperson das Projekt in drei Arbeitssitzungen erarbeitet. Aufgrund der ausgewogenen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe konnten die Interessen der Landwirtschaft mit denen des Landschafts- und Naturschutzes, des Forsts, als auch der Regionalplanung in konstruktiven Diskussionen abgewogen werden und in die Konzeption des Projektes einfließen.

Folgende Inhalte waren dabei Schwerpunkte der Sitzungen:

<p>1. Arbeitssitzung 10.12.2015</p>	<p><i>Inputreferat Landschaftsqualität:</i> Hintergrund Agrarpolitisches Instrument AP 14/17; Begrifflichkeiten; LQ-Projektziele; Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft; Projektablauf; Perimeter; Projektrahmen Kanton Aargau; 18 vorgegebene Massnahmen; 3 regionsspezifische Massnahmen;</p> <p><i>Erarbeitung Teilräume:</i> Geographische Einteilung des Perimeters nach Landschaftseigenschaften und Charakteristik; Definition drei Landschaftsräume: Reusstal / Hanglagen / Hügelkette</p>
<p>2. Arbeitssitzung 14.1.2016</p>	<p><i>Analyse:</i> Stärken / Schwächen je Landschaftsraum; Herleitung Landschaftsziele</p> <p><i>Massnahmen:</i> Zuordnung Lagebonus, Definition der 3 regionalspezifischen Massnahmen</p> <p><i>Bemerkung:</i> An der Arbeitssitzung nahm Sebastian Meyer (ALG Aargau) teil.</p>
<p>3. Arbeitssitzung 23.2.2016</p>	<p><i>Umsetzungsziele:</i> Definition je Massnahme</p> <p><i>Beratungsangebot:</i> Freiwilliges Beratungsangebot für Betriebe, Synergie mit Vernetzung</p> <p><i>Projektbericht / Massnahmenkatalog:</i> Verabschiedung für Vernehmlassung Repla MRK und Infoveranstaltung</p>

## Beteiligungsverfahren

Entwürfe des Projektberichtes und des Massnahmenkatalogs wurden nach Verabschiedung in der Arbeitsgruppe der Repla MRK vorgelegt.

Über die Lancierung als auch Stand der Erarbeitung des Projektes wurden die Medien um Zuge der Sitzungen der Repla MRK informiert (Vorstandssitzungen 17. September 2015, 31. März 2016)

In der Geschäftsleitung, als auch im Vorstand der Repla MRK wurde das Projekt eingehend diskutiert und begutachtet und schliesslich am 31. März 2016 verabschiedet.

Am 27. April 2016 wurde durch die Repla MRK im Casino Bremgarten eine Infoveranstaltung durchgeführt, zu der alle im Perimeter ansässigen Landwirte, Presse und die interessierte Öffentlichkeit eingeladen wurden. An der Infoveranstaltung wurden insbesondere die konkreten Möglichkeiten einer Teilnahme am Projekt für die im Perimeter ansässigen Betriebe präsentiert. Zudem wurden alle Massnahmen, Priorisierung und Lagebonus, Anforderungen und Landschaftsräume auf grossen Tafeln aufgelegt. Vertreter der Arbeitsgruppe waren dort als Ansprechpersonen präsent, um Fragen zu beantworten und Anregungen entgegenzunehmen. Die Infoveranstaltung war sehr gut besucht und bot die Möglichkeit eines konstruktiven Austauschs mit den anwesenden Landwirten. Die anwesenden Personen wurden aufgefordert innert Frist Rückmeldungen zum Projektbericht zu geben. Im Anschluss an die Infoveranstaltung wurden der Projektbericht und Massnahmenkatalog für alle Interessierten zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Widen bereitgestellt für allfällige Rückmeldungen innert 8-wöchiger Frist.

Bis zum Ende der Frist gingen keine Rückmeldungen bei der Arbeitsgruppe ein.

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Grundlagen

Im Perimeter bilden einerseits der LEP (Landschaftsentwicklungsplan) Aargau und andererseits die Unterlagen des Förderprogramms Landschaftsqualitätsprojekte Aargau (Zusatzdokument 2: Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau) die Grundlagen für das Landschaftsqualitätsprojekt.

Bezogen auf das Förderprogramm Landschaftsqualitätsprojekte Aargau sind für die Projektregion folgende Landschaften und Prioritäten relevant:

- In der Reusebene überschneidet sich der Perimeter mit dem **Schutzdekretsgebiet** Reusstal (betrifft Teile der Gemeinden Rottenschwil, Unterlunkhofen, Oberlunkhofen, Jonen, Bremgarten, Künten, Niederwil), das gleichzeitig ein **BLN-Gebiet** (Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) und ein **Kerngebiet Landschaftsentwicklung** ist.
- Verteilt über den restlichen Perimeter finden sich verstreut Gebiete, die als **Landschaften von kantonaler Bedeutung** ausgeschieden wurden (siehe Abbildung 2)

Für die verschiedenen im Perimeter vorkommenden Landschaften sind folgende Planungsgrundsätze massgebend (Auszüge aus "Zusatzdokument 2: Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau"):

### **BLN Gebiete:**

Diese Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verdienen "in besonderem Masse die ungeschmälerterte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung" (Art. 6 Abs. 1 NHG).

### **Schutzdekretsgebiete:**

Diese Schutzgebiete sind durch ein regierungsrätliches Dekret bezeichnet, an deren ungeschmälerter Erhaltung ein kantonales Interesse besteht. Dekretsgebiete sind im Richtplan festgelegt.

### **Kernräume Landschaftsentwicklung**

Das Raumkonzept Aargau definiert Kernräume Landschaftsentwicklung. Sie zeichnen sich durch ihre vielfältigen Landschaftsräume aus und sind wertvolle Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und hohem Landschafts- sowie Erholungs- und Freizeitwert. Im Vordergrund stehen eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft für die nachhaltige Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und naturnah produzierten Rohstoffen, die Förderung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Pflege der Landschaft sowie Erholungsfunktionen.

Kernräume Landschaftsentwicklung dienen der zeitgemässen land- und forstwirtschaftlichen Produktion; diese wird mit einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung abgestimmt. Nichtlandwirtschaftliche Bauten ausserhalb Baugebiet und Zerschneidungen durch Infrastrukturanlagen sind zu vermeiden.

### **Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB):**

Landschaften von kantonaler Bedeutung bezeichnen Gebiete mit besonderer Eigenart, Vielfalt und Naturnähe oder weitgehend unzerschnittene Gebiete mit geringer Belastung des Landschaftsbildes durch Bauten und Anlagen. Sie umfassen Kulturlandschaften, die typisch sind für den Aargau und seine Regionen. Das von LkB eingeschlossene oder an LkB angrenzende Waldareal gehört ebenfalls zu den schützenswerten Landschaften. Der Wald wird aber nicht von LkB überlagert, da gestützt auf die Waldgesetzgebung der entsprechende Schutzstatus besteht. Die LkB sind langfristig zu erhalten: Sie dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der naturnahen und ruhigen Erholung und sind vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Neue Flächen mit Nutzungen durch Bauten und Anlagen, die den Schutzziele widersprechen, sind in der Regel nur zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und ihre Nachhaltigkeit nachgewiesen ist.

*Herausforderung: Bislang stand in den LkB überwiegend der Aspekt des Schutzes im Vordergrund. Der Landschaftsentwicklung und den zunehmenden Erholungsansprüchen an die Landschaft ist in Zukunft vermehrt Rechnung zu tragen. Dazu sind gebietsspezifische Schutz- und Entwicklungsziele für einzelne LkB zu erarbeiten.*



### Prioritätsgebiete

	BLN Gebiete (Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung)
	Schutzdekretegebiete
	Regionale Naturpärke von nat. Bedeutung (Jurapark Aargau)
	Landschaften von kant. Bedeutung (LKB)
	Agglomerationspärke
	Kernräume Landschaftsentwicklung

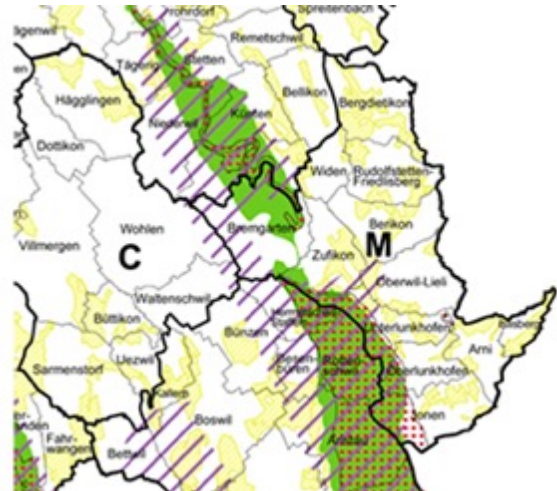


Abbildung 2: Für den Perimeter relevante Landschaftsräume gemäss Förderprogramm Landschaftsqualitätsprojekte Aargau

Für den nördlichen Teil des Perimeters wurde ein Landschaftsentwicklungsplan (LEP) erarbeitet. Im südlichen Teil bestehen ältere LEP-Projekte (2007). Daraus ergeben sich folgende weitere Planungsgrundlagen:

- Entlang des Hanges befinden sich zwei wichtige Vernetzungsachsen (Trockenbiotope und Amphibienverbund, auf Abbildung 3 mit gelben Linien gekennzeichnet).
- Wildtierkorridore (Abbildung 3: schwarze Linien). Im LQ-Projekt können diese mit linienförmigen Landschaftselementen gefördert werden.



Abbildung 3: Ausschnitt LEP mit Legende

### Legende:

#### Amphibien, Trocken, Nitrat

- Röhrichte / Schwimmblattgesellschaften
- Amphibienlaichgebiete nat. Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete übrige
- Amphibienzugstellen
- Trockenstandorte (Punkte)
- Nitratzonen
- Koordinationsbedarf

#### Seen und Weiher



#### Gewässernetz ab LK25 (1982): Hauptflüsse

- Wasserflächen

#### Vernetzung A Symbole

- Wildtierkorridor nat. Bedeutung
- Wildtierkorridore komm. / kant. Bedeutung
- Amphibienverbund reg. / komm. Bedeutung
- Trockenbiotopvernetzung
- Amphibienverbund bestehend
- Amphibienverbund

#### Vernetzung B Linien

- Wildtierkorridore komm. / kant.
- Amphibienverbund nat. / kant.
- Amphibienverbund nat. / kant. (Pfeile)
- Amphibienverbund nat. / kant.
- Amphibienverbund nat. / kant. (Pfeile)
- Amphibienverbund reg. / komm.
- Amphibienverbund bestehend
- Amphibienverbund
- Trockenbiotopvernetzung
- Fischhindernisse

#### Naturschutzgebiete (BL,SO)

- Naturschutzgebiete (BL, SO)
- Waldnaturschutzinventar LEP (Flächen)
- Waldnaturschutzinventar LEP (Flächen)

#### Wald, Altholz-Spezialreservate

- Naturwaldreservate i.w.S.
- Spezialreservate

#### Grundwasserschutzareale LEP

- Grundwasserschutzareale LEP

#### Grundwasserschutzzonen LEP

- Grundwasserschutzzonen LEP

#### Wald LEP

- Wald LEP

#### Bauzonen: zusammengefasste Legende LEP

- Wohn- und Mischzonen
- Industrie- und Gewerbezone
- Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
- Grünzonen
- Spezialzonen

#### Lebensräume Grundnutzung

- Flachmoore
- Feuchtwiesen
- Trockenstandorte (Kerngebiete)
- Trockenstandorte (Puffergebiete)
- Grünland mit Extensivierungsflächen
- strukturierte Landwirtschaftsflächen
- Rebberge
- offenes Kulturland
- Abbaugelände
- Abbaugelände best.
- Abbaugelände ehem.

#### Kantonsgrenze

- Aargau

## Analyse der bestehenden Grundlagen: Sammlung, Beurteilung, Identifikation von Konflikten und Synergien

Mit den oben genannten bestehenden Planungsgrundlagen bestehen für das Landschaftsqualitätsprojekt keine Konflikte. Die Ziele und Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes stehen im Einklang mit der geforderten Entwicklungsrichtung der oben genannten Landschaftsräume.

## 2.2 Analyse

Über den ganzen Perimeter betrachtet finden sich keine klar voneinander zu trennenden Landschaftseinheiten. Die Übergänge sind fließend, teilweise unscheinbar. Strukturreiche, aber auch über weite Strecken ausgeräumte Landschaftskammern finden sich über den gesamten Perimeter verteilt. Dabei ist die Topographie, insbesondere Steilheit, der bestimmende Faktor. Aufgrund dieser lässt sich der Perimeter des Landschaftsqualitätsprojektes in drei Teilräume aufgliedern.

*(a) Reussebene*

Entlang der Reuss finden sich über lange Strecken unverbaute Flussabschnitte und als landschaftsprägendes Element umfangreiche Riedflächen. Diese auch ökologisch sehr wertvollen Landschaftskammern wechseln sich ab mit teilweise landwirtschaftlich intensiv genutzten, oft auch ausgeräumten Bereichen (z. Bsp. Chlosterfeld). Dazwischen wird die Landschaft strukturiert von einigen Möränenhügeln, extensiv genutzten, steilen Böschungen und Waldstücken. Eine Besonderheit dieses Landschaftsraums sind grosse Feldbäume, die traditionellerweise auf den den Guts-, Parzellen-, Gemeinde-, oder Kantonsgrenzen stehen. Um die Ortschaften finden sich noch Reste von ehemals umfangreichen Hochstammobstgärten. Insgesamt betrachtet finden man über weite Strecken ein Mosaik aus verschiedenen Landschaftselementen vor. Das Gebiet dient als wichtiges Naherholungsgebiet, mit dem Wander- und Radweg entlang der Reuss als wichtige Achse. Mit der Reussebene, südlich von Bremgarten, die nur wenig besiedelt ist und neben den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten auch relativ grosse naturnahe Abschnitte (Flachmoore, Fliessgewässer, Altwasser und Auen) aufweist, ist die ökologisch wertvollste tiefgelegene Talregion (unterhalb 400 m), nicht nur des Kantons sondern auch der ganzen Schweiz.

<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ökologisch wertvolle Riedflächen und Auengebiete</li><li>• Alte, grosse Grenzbäume</li><li>• Erholungsnutzung (Wandern / Radfahren, Baden)</li><li>• Landwirtschaftlich einfach zu nutzen (flach, gutes Ackerland)</li></ul>	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgeräumte Landschaftsteile</li></ul>
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dichtes Wegenetz</li><li>• Vielfältiger Ackerbau</li><li>• Aufwertung grosse Grenzbäume</li><li>• Erhalt wertvoller Landschaftselemente</li></ul>	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Konflikt Freizeitnutzen Landwirtschaft (Müll, Hundekot etc.)</li></ul>

*(b) Hangbereiche westlich und östlich der Reuss*

Die steileren Hangpartien zwischen dem Fuss der Hügelkette östlich der Reussebene und den und den wieder flacheren höheren Lagen bilden einen lang gezogenen Landschaftsraum, der von Nord nach Süd durch den ganzen Perimeter verläuft. Dieser ist gespiegelt auf der gegenüberliegenden Seite der Reuss am Hang der westlich gelegenen Hügelkette. Aufgrund der Steilheit ist der Ackerbau dort auf die flacheren Senken beschränkt und es findet sich ein teils noch reich strukturiertes Landschaftsbild. Insbesondere sind hier noch grössere Hochstammobstgärten zu finden, die nicht der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zum Opfer gefallen sind. Weiden, Hochstammobstgärten, und Mähwiesen wechseln sich ab mit Bachläufen, Hecken und Waldstücken. Aufgrund der Vielfalt der noch vorhandenen Strukturen ist der Hangbereich eine wichtige Vernetzungsachse für Trockenbiotopie und Amphibien.

<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut vernetzte Kleinstrukturen (Gewässer, Hecken, Waldstücke)</li> <li>• Relativ extensive Nutzung</li> <li>• Ruhe</li> <li>• Noch grössere Hochstammobstgärten sind vorhanden</li> </ul>	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendig zu bewirtschaften</li> </ul>
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen aufwerten / ergänzen</li> </ul>	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivere landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Erosion</li> </ul>

*(c) Hügelzug Hasenberg-Mutschellen-Islisberg*

Der Hügelzug ist in erster Linie geprägt vom agglomerationsartigen Siedlungsgürtel zwischen Oberwil und Rudolfstetten. Die aussichtsreichen Lagen, mit einem schönen Blick zu den Alpen und über das Reusstal sind dicht bebaut und haben einen urbanen Charakter. Als Naherholungsraum dient vor allem der Hasenberg, mit dem dahinter beginnenden Heitersberg. Als landwirtschaftliche Nutzung überwiegt der intensive Ackerbau, entsprechend ergibt sich ein recht ausgeräumtes Landschaftsbild. Der Übergang zwischen Siedlungsraum und landwirtschaftlich genutzten Flächen ist vielerorts hart, ohne Hecken, Bäumen, oder anderen Strukturen, die den Siedlungsrand auflockern würden. Eine landschaftliche Besonderheit bildet die ehemalige Rodungsinsel mit dem Hof Litzibuch. Im südlichsten Teil des Perimeters findet sich um die Gemeinden Jonen, Oberlunkhofen und Arni eine etwas weniger zersiedelte und mit dem steileren Hang des Islisberg auch wieder eine etwas strukturreichere Landschaft.

<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naherholungsmöglichkeiten für dicht besiedelte Gebiete</li> <li>• Aussichtsreiche Lagen</li> <li>• Vielfältige Landwirtschaft</li> </ul>	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grosse Teile ausgeräumt</li> </ul>
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussichtspunkte aufwerten</li> <li>• Aufwertung mit Strukturen</li> <li>• Aufwertung Siedlungsrand</li> </ul>	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunehmende Überbauung / Siedlungsdruck</li> </ul>

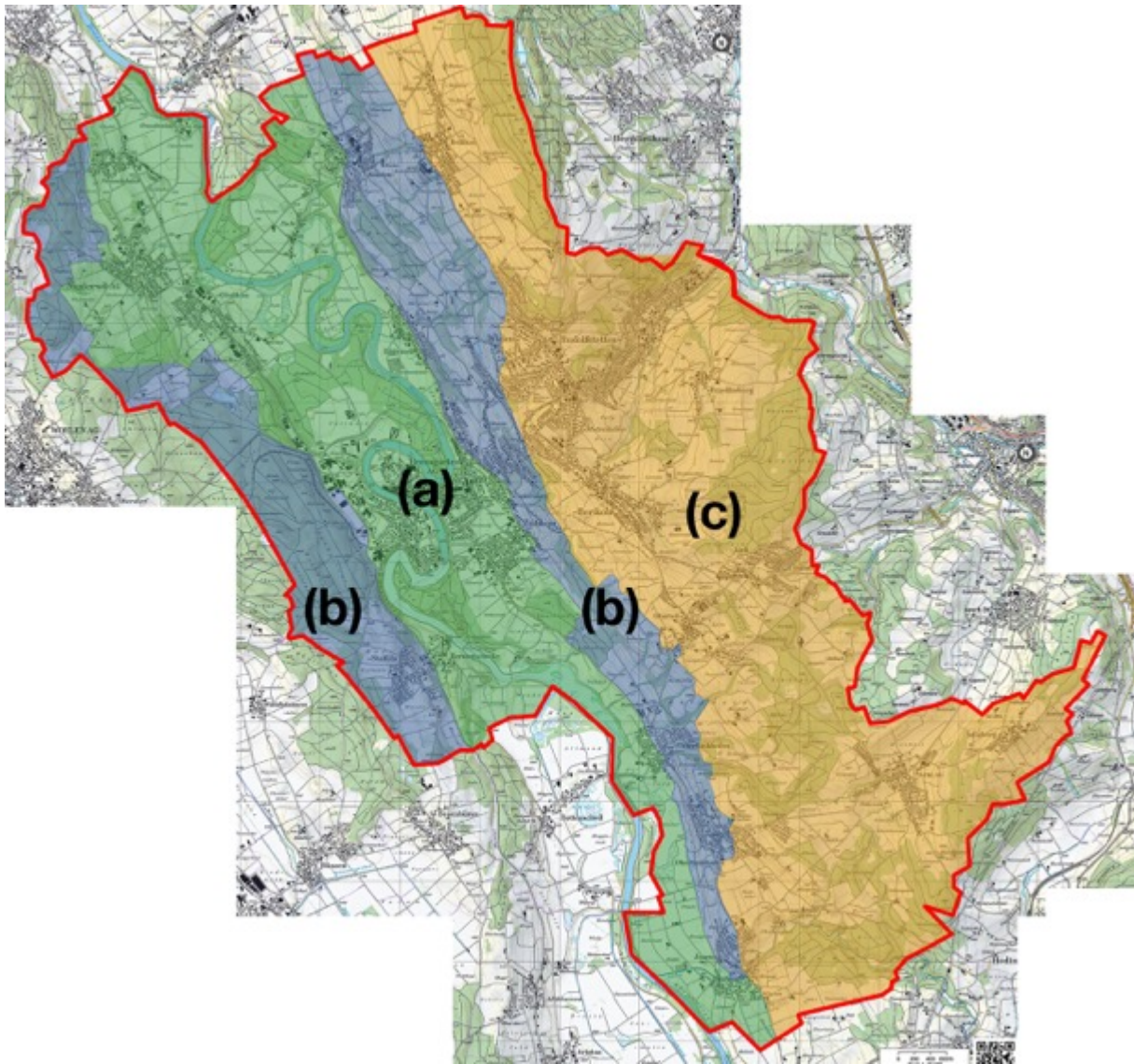


Abbildung 4: Landschaftsräume im Perimeter

## **3 Landschaftsziele und Massnahmen**

### **3.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung**

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschafts-Teilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog und der Karte der Landschaftsräume bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.

### **3.2 Generelle Ziele**

#### **3.2.1 Generelle Zielbereiche Landschaftsbild**

Die nachfolgenden Zielbereiche dienen dem Verständnis und der Begründung der regionalen Landschaftsziele und LQ- Massnahmen.

Generell sollen folgende Aspekte gefördert werden:

#### **Übergeordnet**

- Belebende, vielfältige, naturnahe Landschaften
- Vielfalt und Diversität von landwirtschaftlicher Nutzungsformen (kulturlandschaftliche Nutzungsvielfalt), Lebensräumen und Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende, landschaftliche Raum- und Strukturvielfalt
- Erlebnisreiche, prägnante Raumwirkungen

#### **Landschaftswandel, Kulturgeschichte**

- Vielzahl von Elementen der traditionellen Kulturlandschaft
- Vielfalt kulturhistorischer Nutzungsformen

#### **Landschaftsräume, Landschaftselemente**

- Vielfalt an unterschiedlichen, naturnahen Lebensräumen
- Vielfalt an raumwirksamen Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende landschaftliche Raumstruktur
- Starke Prägnanz (Ausprägung und Vorkommen) von raum- und strukturwirksamen Landschaftselementen
- Verbindung von Landschaftsräumen durch eine übergeordnete, prägnante Raumstruktur, durch Diversifizieren, Verstärken, Erweitern der Zwischenräume mit ihren typischen Landschaftselementen (z.B. Hecken-Landschaft)
- Abwechslungsreiche Landschaftsräume
- Landschaftliche Vernetzung und Integration von Naturschutzgebieten
- Förderung von Landschaften/Landschaftselementen mit hohem Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung, wie Hochstamm-Obstgärten, Gewässer (in unterschiedlichen Erscheinungsformen), Hecken

#### **Raumwirkung**

- Raum- und strukturreiche Landschaften
- Erhöhen der Farbwirkung und Farbvielfalt, im Optimum von Frühling bis Herbst
- Verbindungen von intensiven, strukturarmen mit extensiven, naturnahen Gebieten
- Vielfalt von prägenden Landschaftselementen bezüglich Struktur-, Farb- und Raumwirkung
- Optimale Raumwirkungen der Landschaftselemente
- Keine eintönigen, raum- und strukturlosen, intensiven, wenig vielfältigen Wiesland-, Weiden- und Ackerbaugebiete
- Interessante Landschaftsräume durch raumwirksame Elemente
- Strukturierende Landschaftselemente
- Tiefenwirkung der Landschaft durch Staffelung und Mehrschichtigkeit von Landschaftsräumen und -elementen. Orte schaffen mit Aus- und Einblicken.
- Akzentuierende Landschaftselemente als Sichtpunkte und Orientierung
- Vielfalt von texturierten Flächen differenzieren das Landschaftsbild
- Offene Landschaftstypen mit transparenter Raumstrukturierung (z.B. niedrige Hecken oder Buntbrachen, vereinzelte durchlässige Baumreihen usw.) zur Erhaltung der Offenheit
- Aufweichen von harten Grenzen in der Landschaft z.B. Wald-Feld

### **Siedlungsränder, Infrastrukturen**

- Vielfältige, landschaftsräumliche Übergangsbereiche von Siedlung und Landschaft am Siedlungsrand
- Schöne landschaftliche Einbindung von Bauernhöfen (z.B. traditionelle Elemente wie Hoch- stamm-Obstbäume), Siedlungsrändern und anderen Bauten
- Multifunktionale Siedlungsränder mit Nutzungskombinationen von Landwirtschaft, Erholung, Nutzgärten (evtl. Gemeinschaftsgärten)
- Hochstamm-Obstgärten an Dorfrändern und um Bauernhöfe mit hoher Prägnanz (Vorkommen, Ausprägung)
- Landschaftliche Einbindung von Industriebauten und Verkehrsinfrastrukturen
- Schaffung von landschaftlich eingegliederten, gestalteten Silolager-Plätzen (z.B. Umrandung mit Wildhecke)
- Landschaftsräumlich integrierte, aktive Abbaugelände (z.B. Umrandung durch Hochhecken, Bäume)

### **Typische Ausprägung, Eigenart, Einzigartigkeit**

- Typische, charakteristische Landschaftselemente
- Typische Ausprägung und Eigenart von Landschaften mit einer guten Raumwirkung
- Kontrast- und abwechslungsreiche Raumabfolge
- Geomorphologisch bedeutende Formen (erhalten, aufwerten)
- Einzigartige Landschaften
- Ablesbarkeit der historischen Entwicklung



### 3.3 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

#### 3.3.1 Herleitung der Ziele

Auf Basis der Grundlagen und der eigenen Analyse in der Arbeitsgruppe wurde folgende übergeordnete Ziele für den gesamten Projektperimeter hergeleitet:

- 1) Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hochstamm-Obstbaumgärten, Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Kleinstrukturen wie Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.
- 2) Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.
- 3) Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.
- 4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.
- 5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.
- 6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.
- 7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie „Grosse Grenzbäume“

Für die einzelnen Landschaftsräume wurden die Wirkungsziele präzisiert und mit jenen des LEP abgestimmt, bzw. um diese ergänzt. Die Massnahmen (siehe Tabelle in Kapitel 3.4) wurden entsprechend priorisiert und mit dem Lagebonus versehen:

<b>(a) Reusebene</b>	<b>Prioritäre Ziele des LQ-Projektes:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Aufwertung der bestehenden wertvollen Riedflächen und Auengebiete</li><li>• Anlage und Förderung von Kleingewässern und offenen Bächen</li><li>• Erhalt und Ergänzung der grossen Grenzbäume im Landwirtschaftsland</li><li>• Vielfältiger Ackerbau (Anlage von Säumen, Brachen, Farbige Fruchtfolge)</li><li>• Aufwertung des Wegenetzes im Naherholungsgebiet</li></ul> Ergänzende Ziele aus dem Landschaftsentwicklungsplan (LEP): <ul style="list-style-type: none"><li>• Pufferzonen und Lenkung des Freizeitbetriebs</li><li>• Rückführung von intensiv genutztem Kulturland zu extensiven Feuchtwiesen</li><li>• Erhöhung der Strukturvielfalt mit Einzelbäumen, Gebüsch und offenen Wassergräben</li><li>• Freizeitnutzung steuern und gleichzeitig Konflikte entschärfen (Müll, Betreten der Nutzflächen)</li></ul>
----------------------	--

<p><b>(b) Hangbereiche westlich und östlich der Reuss</b></p>	<p><b>Prioritäre Ziele des LQ-Projektes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Gehölzstrukturen erhalten und ausweiten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reste bestehender Obstgärten</li> <li>○ Hecken und Feldgehölze</li> <li>○ Feldbäume</li> </ul> </li> <li>• Entlang von Gewässern Strukturen schaffen oder naturnahe Flächen anlegen</li> <li>• Anlage und Förderung von Kleingewässern und offenen Bächen</li> </ul> <p>Ergänzende Ziele aus dem Landschaftsentwicklungsplan (LEP):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu Fromentalwiesen</li> <li>• Förderung von Hecken und Kleinstrukturen</li> <li>• Sicherung der Magerwiesen</li> <li>• Renaturierung / Ausdolen von Bächen</li> </ul>
<p><b>(c) Hügelzug Hasenberg-Mutschellen-Islisberg</b></p>	<p><b>Prioritäre Ziele des LQ-Projektes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftlich attraktive Strukturelemente am Siedlungsrand fördern</li> <li>• Wegenetz im Naherholungsraum aufwerten</li> <li>• Bauernhöfe besser in die Landschaft integrieren (Hofbäume, Ergänzung der umliegenden Hochstammobstgärten)</li> <li>• </li> </ul> <p>Ergänzende Ziele aus dem Landschaftsentwicklungsplan (LEP):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die offene Landschaft und die Umgebung der Dörfer sollten mit Feldgehölzen, Einzelbäumen und Obstgärten wieder strukturiert werden.</li> </ul>

### 3.4 Massnahmen und Umsetzungsziele

Die einzelnen Massnahmen zum Landschaftsqualitätsprojekt sind detailliert im Massnahmenkatalog beschrieben.

Der Zweck einer Priorisierung nach Landschaftsräumen besteht darin, mit den getroffenen Massnahmen am richtigen Ort die gewünschten Landschaftsziele zu erreichen. Die kantonal festgelegten Massnahmen basieren stark auf den einzelnen Elementen der Direktzahlungsverordnung. Die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen werden durch max. drei regionsspezifische ergänzt, um den Besonderheiten und eigenem Charakter der Projektregion gerecht zu werden. Grundsätzlich können alle Massnahmen (1-19) in allen Landschaftsräumen (a-c) angemeldet werden. Die Priorisierung (1) dient lediglich als Hinweis für die Landwirte bei der Umsetzung. Mit dem Lagebonus (grün hinterlegt) wird ein Anreiz geschaffen, die Massnahmen entsprechend den Prioritäten gemäss dem Leitbild (siehe S.18) umzusetzen.

LQ Nr.	DZV Code	Massnahme	Landschaftsräume		
			(a) Reusstal	(b) Hang	(c) Hügelzug
<i>Grasland</i>					
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	1	1	1
2		Wässermatten	Keine Bedeutung in dieser Region		
3a-b	0617	Extensiv genutzte Weiden		1	
4	0616	Strukturreiche Weiden		1	
<i>Ackerland</i>					
5	0555	Ackerschonstreifen	1		1
6a-c	0559, 0556, 0557	Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen	1		1
7	-	Farbige Hauptkulturen	1		1
8	-	Farbige Zwischenfrüchte	1		1
9a-b	-	Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	1		1
10	-	Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	1		1
<i>Rebberg</i>					
11a und b	a: 0717 b: 0701 und 0717	a: Artenreiche und b: strukturreiche Rebflächen		1	
<i>Gehölzstrukturen und Bäume</i>					
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze	1	1	1
13a-b	0921: HFO 0922: Nussbäume	Hochstamm-Feldobstbäume	1	1	1
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleebäume, Alleebäume 0925: Markante Einzelb.	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleebäume (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) und markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1
15	-	Vielfältige Waldränder		1	
<i>Überlagernde Landschaftselemente</i>					
16	0906	Trockenmauern		1	
17	-	Natürlicher Holzweidezaun			
18	-	Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)			

Regionsspezifische Massnahmen					
19a	0925: Markante Einzelb.	Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften	1		
19b	-	Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen	1		1
19c	-	Lebendige Kleingewässer	1	1	
Bedeutung für die Umsetzung		1: grosse Bedeutung der Massnahme für den entsprechenden Landschaftsraum			
		Grün markiert: Berechtigt für <b>Lagebonus</b> (+ 25% der LQ-Beiträge)			
		Mit einem Lagebonus von max. 25% der LQ-Beiträge sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierung des LQ- Projektes umzusetzen.			

### Bemerkung Lagebonus

Mit dem Lagebonus von max. 25% der LQ-Beiträge sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierung des LQ-Projektes umzusetzen. Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen). Detailinformationen im Massnahmenkatalog.

### 3.5 Umsetzungsziele

Die einzelnen Umsetzungsziele innert den nächsten 8 Jahren sind pro Massnahme ausformuliert und im Folgenden zusammengestellt:

#### Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) unter Vertrag genommen werden.

Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.  
Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / a: Fr. 10.-

Bezugsgrösse: Stand (2016) BFF extensiv genutzte Wiese mit QII: 9145 a

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (1a): Fr. 45'725.-

Neuansaat (1b): 91 a

### **Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4**

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden.

Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 2% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / a: Fr. 4.-

Bezugsgrösse: Stand (2016) BFF extensiv genutzte Weide mit QI/QII: 4238 a

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (3a/3b): Fr. 6'780.-

Aufgewertete strukturreiche Weiden (4): 4601 a

### **Ackerschonstreifen Nr. 5**

Im LQ-Projekt sollen bis Ende der Projektperiode 100 a neue Ackerschonstreifen BFF Q1 unter Vertrag genommen werden (Stand 2016: keine Ackerschonstreifen angemeldet im Perimeter).

### **Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen Nr. 6a - c**

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden Säume auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen BFF Q1 unter Vertrag genommen werden.

Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen (= Massnahme 6b); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt an- gemeldete Säume.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / a: Fr. 10.-

Bezugsgrösse: Stand (2016) BFF Säume auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen BFF Q1: 1320 a

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (6a-c): Fr. 5'280.-

Neuanlagen: 66 a

### **Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7**

Im LQ-Projekt sollen bei 40% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / Kultur: Fr. 300.-

Bezugsgrösse: 40% der Betriebe im Perimeter: 62 Betriebe

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (7): Fr. 37'440.-

### **Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8**

Im LQ-Projekt sollen bei 40% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / Kultur: Fr. 200.-

Bezugsgrösse: 40% der Betriebe im Perimeter: 62 Betriebe

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (7): Fr. 24'800.-

### **Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9**

Im LQ-Projekt sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / a: Fr. 25.-

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (9): Fr. 2'500.-

### **Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10**

Im LQ-Projekt sollen bei 40% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag ab der 5. Kultur: Fr. 300.-

Bezugsgrösse: 40% der Betriebe im Perimeter: 62 Betriebe

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (7): Fr. 18'600.-

### **Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b**

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden Rebflächen des Typs 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden.

Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / a: Fr. 5.-

Bezugsgrösse: Stand (2016) BFF artenreiche und strukturreiche Rebberge Q1: 132 a

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (11a-b): Fr. 264.-

### **Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a-c**

Im LQ-Projekt sollen je 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden.

Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich je 3% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / a: 12a: Fr. 20.- / 12b: Fr. 5.- / 12c: Fr. 15.-

Bezugsgrösse 12a: Stand (2016) BFF Hecke mit Pufferstreifen: 140 a

Bezugsgrösse 12b: Stand (2016) BFF Hecke mit Krautsaum QI: 769 a

Bezugsgrösse 12c: Stand (2016) BFF Hecke mit Krautsaum QII: 1067 a

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (12a-c): Fr. 9'060.-

### **Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 unter Vertrag genommen werden.

Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 4% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm- Feldobstbäume (= ca. 500 Neupflanzungen).

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / HOB: Fr. 10.-

Bezugsgrösse: Stand (2016) Hochstammobstbäume QI/QII: 7111

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (13): Fr. 35'555.-

Neuanlagen: 284 HOB (löst Initialbeiträge aus in Höhe von Fr. 21'333.-)

### **Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden.

Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / Baum: Fr. 50.-

Bezugsgrösse: Stand (2016) Einzelbäume: 766

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (14a-b): Fr. 19'150.-

Neuanlagen: 23 Bäume (löst Initialbeiträge aus in Höhe von Fr. 3'447.-)

### **Vielfältige Waldränder Nr. 15**

Im LQ-Projekt sollen 600 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / m: Fr. 20.-

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (15): Fr. 12'000.-

### **Trockenmauern Nr. 16**

Im LQ-Projekt sollen 100 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / m: Fr. 1.-

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (16): Fr. 100.-

### **Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17**

Im LQ-Projekt sollen Weiden mit 300 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / m: Fr. 2.-

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (17): Fr. 600.-

### **Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18**

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag für Massnahme 18: Fr. 500.-

Bezugsgrösse: 80% der Betriebe im Perimeter: 124 Betriebe

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (18): Fr. 62'400.-

### **Regionale Besonderheiten:**

#### **Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften Nr. 19a**

Insgesamt werden 75 Grenzbäume im Perimeter angemeldet.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag / Baum: Fr. 50.-

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (19a): Fr. 3'750.-



## **Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen Nr. 19b**

20 % der Betriebe melden die Massnahme an.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag /a: Fr. 40.- (Annahme: 2 a / Betrieb)

Bezugsgrösse: 20% der Betriebe im Perimeter: 31 Betriebe

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (19b): Fr. 2'496.-

## **Lebendige Kleingewässer Nr. 19 c**

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 20 Objekte unter Vertrag genommen werden.

Beitragsberechnung:

LQ-Beitrag /a: Fr. 100.- (Annahme: 2 a / Objekt)

Ausgelöste LQ-Beiträge bei Erreichen des Umsetzungsziels (19c): Fr. 4'000.-

# **4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung**

## **4.1 Massnahmenkonzept**

In Förderprogramm Landschaftsqualitätsprojekte Aargau hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich sind in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden. Damit wird die Qualität und der eigene Charakter der Region verstärkt, die eigene Identität hervorgehoben.

Die einzelnen Massnahmen sind im separaten Dokument "Massnahmenkatalog" detailliert beschrieben.

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sind im LQ-Projekt Mutschellen-Kelleramt-Reusstal folgende drei regionsspezifische Massnahmen definiert worden:

1) Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften, Nr. 19a

Die markanten Grenzbäume sind insbesondere in der Reussebene ein landschaftsprägendes Element, das gefördert werden soll. Die Massnahme ergänzt sich zudem mit dem benachbarten LQ-Projekt Freiamt, wo die gleiche Massnahme definiert wurde.

2) Duftend würzige Blütenstreifen entlang von Wegen, Nr. 19b

Im gesamten Perimeter, insbesondere in den dicht besiedelten Gebieten, werden Wege im Landwirtschaftsland von Anwohnern genutzt (Spaziergehen, Joggen, Hunde ausführen etc.). Mit den Blütenstreifen wird die Landschaft in ackerbaulich genutzten Gebieten optisch als auch als sinnlich erlebbar aufgewertet.

### 3) Lebendige Kleingewässer, Nr. 19c

Kleingewässer sind aus Sicht des Natur- und Landschaftschutzes sehr wertvolle Elemente. Mit dieser Massnahme kann nicht nur das Landschaftsbild aufgewertet werden, sondern auch ein Beitrag zur ökologischen Aufwertung im Perimeter geleistet werden.

## **4.2 Beitragsverteilung**

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind in der Massnahmentabelle zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone und den bereits laufenden Projekten im Kanton Aargau). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitätsbeiträge) erfolgen.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

Der Bund hat einen kantonalen Plafonds von jährlich 120.- Fr./ha eingeführt. Für den Aargau ergibt dies bei einer gesamten LN von rund 610 km<sup>2</sup> einen Maximalbetrag von Fr. 7.34 Mio. Fr. Bundesbeiträge (ohne Co-Finanzierung).

#### Schätzung für LQ-Projekt Mutschellen-Reusstal-Kelleramt

Parameter:

LN LQ-Projekt MRK: 3'424 ha

Annahme Beteiligung Landwirte: 66% (2/3)

- 3'424 ha \* 235 Fr./ha \* 66.66% = 531'062 Fr. Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- 531'062 Fr. \* 10% = 53'106 Fr. Kofinanzierung Kt. Aargau
- 531'062 Fr. \* 90% = 477'955 Fr. LQ-Beitrag Bund

Gemeinde	LN	LQ-Beiträge 2017–2024 (Fr. 235.–/ha)		
		Beteiligung 100%	Beteiligung 66.66%	Kofinanzierung Kt. AG 10%
	ha	Fr. /Jahr	Fr. /Jahr	Fr. (Budget)
Künten	231	54'280	35'825	3'582
Bellikon	254	59'608	39'341	3'934
Fischbach-Göslikon	150	35'196	23'229	2'323
Niederwil AG	244	57'415	37'894	3'789
Eggenwil	106	24'832	16'389	1'639
Widen	153	35'976	23'744	2'374
Rudolfstetten	241	56'595	37'353	3'735
Bremgarten AG	193	45'268	29'877	2'988
Zufikon	144	33'748	22'274	2'227
Berikon	246	57'723	38'097	3'810
Oberwil-Lieli	356	83'747	55'273	5'527
Unterlunkhofen	256	60'172	39'713	3'971
Oberlunkhofen	221	52'029	34'339	3'434
Arni AG	147	34'655	22'873	2'287
Islisberg	171	40'253	26'567	2'657
Jonen	312	73'226	48'329	4'833
<b>TOTAL:</b>	<b>3424</b>	<b>804'725</b>	<b>531'118</b>	<b>53'112</b>

Zusammenzug Kosten und Finanzierung:

LN Perimeter: 3'424 ha

Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 Franken pro ha (inkl. Investitionen)

Jährliche LQ-Beiträge ab 2017:

Total (bei 66% Beteiligung): 531'118 Fr. / Jahr

Co-Finanzierung Kanton (10%): 53'112 Fr. / Jahr

## Kofinanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Kofinanzierung der LQ-Beiträge.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Trägerschaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton / 90 % Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Landwirte selbst
Wartung, Management Agriportal für Selbstdeklaration.	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG, Landwirte selbst
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft Repla MRK (Evaluationsbericht 2024 unter Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ- Projektträgerschaft Repla MRK

## Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. \* ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt jährlich:

- Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr
- Kofinanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

## 5.2 Planung der Umsetzung

Einreichung Projektbericht an Kanton	spätestens 30. September 2016
Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton	spätestens 31. Oktober 2016
Gesuchprüfung Bund	November 2016 bis spätestens Ende März 2017
Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen	spätestens 31. März 2017
Selbstdeklaration LQ-Massnahmen Landwirte	ab Mai 2017
Finanzierungsgesuch an Bund	Ende September 2017
Auszahlung durch Kanton an Landwirte	November 2017

Das Projekt endet im Jahre 2024 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche muss im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

## 5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) des Kantons Aargau koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

## **5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept**

### **5.4.1 Kontrolle**

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitäts-Massnahmen geprüft.

### **5.4.2 Sanktion**

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

### **5.4.3 Evaluation**

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

#### 1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte. Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschrieb, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
  - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
  - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
  - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
  - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

## 2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

## 3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

## 4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt. Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

# 6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Agridea 2013: Beispiele für Landschaftsmassnahmen Landwirtschaft und ländlicher Raum. Arbeitshilfe 1 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag.

ARE 2011: Landschaftstypologie Schweiz. Bundesamt für Raumentwicklung. Bern.

ART 2009: Agrarlandschaftstypen der Schweiz. Zürich-Reckenholz.

Bosshard A., Oppermann R., Reisner Y. 2002: Vielfalt in die Landschaftsaufwertung! Eine Ideen-Checkliste für Landwirtschaft und Landschaftsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 34 (10), 300-308. Webversion unter [www.agraroekologie.ch/checklisteNLtab.php](http://www.agraroekologie.ch/checklisteNLtab.php)

Bosshard A. 2009: Was war vor den Flexinets und Litzenzäunen? Vielfalt traditioneller bäuerlicher Holzzäune. Anthos 4/09, 38-39.

Bundesamt für Landwirtschaft 2013b: Richtlinien, Merkblätter, Weisungen und Arbeitshilfen zur Erarbeitung von Projekten für Landschaftsqualitätsbeiträge. [www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=de](http://www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=de)

Bundesamt für Statistik: Verschiedene Datenquellen, deren Spezifikation jeweils am Ort des Verweises genannt werden.

Bundesrat 2013: Direktzahlungsverordnung, gültig ab 1.1.2014. Bern.

BUWAL 1998: Landschaftskonzept Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.

BUWAL 2003: Landschaft 2020 – Erläuterungen und Programm, Synthese zum Leitbild des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.

Ewald K.C. 1978: Der Landschaftswandel. Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20 Jahrhundert. Bericht Nr. 191. Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf.

Ewald, K.C., Klaus, G. 2010: Die ausgewechselte Landschaft. Vom Umgang der Schweiz mit ihrer wichtigsten natürlichen Ressource. Bern.

IVS: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

SL 2013: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Stiftung  
Landschaftsschutz, Bern.

## **7 Anhang**



## 7.1 Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert (was, wann)
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle.  <i>Bevölkerung:</i> Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung.	September 2015	Medienbericht
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Workshops in Arbeitsgruppe	Dezember 2016	Sitzung Arbeitsgruppe
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Erarbeitung in Arbeitsgruppe Verschiedene Interessen in Arbeitsgruppe vertreten.	Januar 2016	Sitzung Arbeitsgruppe
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Erarbeitung in Arbeitsgruppe Diskussion und Rückmeldung an Infoveranstaltung (Einladung aller Landwirte im Perimeter)	Februar 2016, bzw. April 2016	Sitzung Arbeitsgruppe Infoveranstaltung
4 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Gruppenberatung und Einzelberatung	Oktober 2016 – März 2017	

5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht	Sommer 2017	
----------------	---	--------------	-------------	---------------	----------------	--